

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0431/19 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 26.08.2019
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	03.12.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	17.12.2019	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	09.01.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	23.01.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Änderung des Geltungsbereiches, Umbenennung, Verfahrenswechsel sowie Entwurf und öffentliche Auslegung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 303-1 "Am Schroteanger 72-76/ Steinbergstraße"

Beschlussvorschlag:

- Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 303-1 „Steinbergstraße“ wird verkleinert und wie folgt neu umgrenzt:
 - im Norden: durch die nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 01551, 01556, 11144 und 01560/2,
 - im Osten: durch die östliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 01560/2, 01560/1, 01559, 01558 und deren Verlängerung bis zur südlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 03543,
 - im Süden: durch die Südgrenze des Flurstücks 03543,
 - im Westen: durch die Verlängerung der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 01555 bis zur Südgrenze des Flurstückes 03543 und die westliche Begrenzung der Flurstücke 01555, 01554, 01553, 01553/1, 01552/2, 01552/1 und 01551

Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 343.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der B-Plan trägt zukünftig den Titel „Am Schroteanger 72-76/Steinbergstraße“.
3. Planungsziel ist ein einfacher B-Plan, welcher ausschließlich die Art der Nutzung und die Erschließung regelt.
Es soll eine öffentliche Erschließung gesichert werden durch Festsetzung öffentlicher Straßenverkehrsfläche zwischen Steinbergstraße und Am Schroteanger. Entlang der Schrote soll Grünfläche festgesetzt werden und nördlich davon ein allgemeines Wohngebiet.

Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB fortgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiter Frau Deutsch, Tel. Nr.: 540 5393	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Lerm
---	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
--	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	21.02.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat hat am 06.04.2000 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 303-1 "Steinbergstraße" gefasst (Beschluss-Nr. 567-11(III)00)). Das Plangebiet befindet sich im Westen der Landeshauptstadt Magdeburg, im Stadtteil Stadtfeld West nördlich der Steinbergstraße.

Die ursprünglichen Planungsziele, die Straßenabschnitte der Steinbergstraße zwischen Harsdorfer Worthen und Am Schroteanger miteinander zu verbinden und den überörtlichen Börderadweg zu sichern sind nicht mehr von Belang, da der Börderadweg südlich der Schrote entlangführt und der westliche Teil der Steinbergstraße eine Privatstraße darstellt.

Ein Planungserfordernis besteht für die historisch gewachsene Bestandsbebauung (u.a. Am Schroteanger 76a), für die die Erschließung gesichert werden muss. Da vermehrte Anfragen und Anträge zur Errichtung von Wohnhäusern vorliegen, soll durch die Fortführung des B-Plan-Verfahrens eine Erschließung und geordnete städtebauliche Entwicklung sichergestellt werden. Zur Sicherung der Planungsziele kann das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB genutzt werden.

Dementsprechend soll das Verfahren im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB und mit geändertem Geltungsbereich fortgeführt werden.

Anlagen:

DS0431/19 Anlage 1: Lageplan

DS0431/19 Anlage 2: B-Plan

DS0431/19 Anlage 3: Begründung